

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

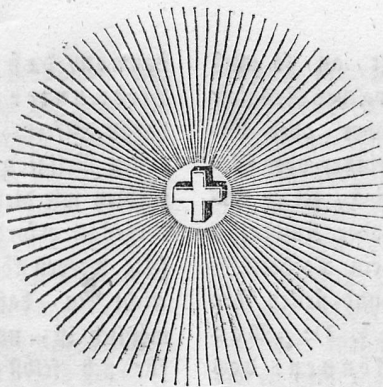
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Haben unsere Voreltern auf dem Kirchenacker das Weizenkorn des Glaubens gesäet, so wäre es ungerecht, wenn wir, ihre Nachkommen, statt des reinsten Weizens der Wahrheit, das nebenbei gesäete Unkraut des Irrthums ärnten wollten.

Vincentius Lirin.

Da mit dem laufenden Monate das halbjährige Abonnement für die Kirchenzeitung zu Ende geht, so sind diejenigen Herren, welche es fortzusetzen oder auch frisch zu abonniren gestimmt sind, gebeten, ihre Bestellungen bei dem nächstgelegenen Postamte beförderlich einzugeben, damit die Auflage darnach bestimmt werden kann. Wer dieselbe in Monatheften, deren noch einige vom verfloffenen Halbjahre übrig sind, zu beziehen wünscht, hat sich an die Buchhandlungen zu wenden.

Einige Worte zur Vertheidigung der „Bemerkungen über die rechtswidrige Stellung des Prof. A. Fuchs und des Kapitels von Uznach, gegenüber dem bischöflichen Ordinariate in St. Gallen.“

(Fortsetzung.)

I.

Grundsätze, die mit der katholischen Religion im Widerspruche stehen.

Es ist den Herren Kapitularen von Uznach nicht unbekannt, wie im Kanton St. Gallen das katholische Volk seiner Religion von ganzem Herzen ergeben ist, und daß jeder Versuch, welcher gegen dieselbe unternommen würde, das gute Volk in sehr große Bekümmerniß versetzen müßte. Aus diesem Grunde möchten sie schon im Anfange ihres Schriftleins dieses Volk überzeugen, es handle sich hier gar nicht um die Religion. Hören wir, welcher süßen Worte sie sich hiezu bedienen: „Liebes Volk! (schreiben sie S. 5 §. 2) meinst du etwa, man könne dir wirk-

lich die Religion nehmen, wenn du sie in deinem Herzen trägst? Glaubst du denn, sie hänge Einem an, wie ein Mantel oder Kleid, das man dir stehlen oder ausziehen kann?“ Sind das nicht schöne Worte! Allein man sage doch, ob die Deutschen, welche sich gegenwärtig zum Protestantismus bekennen, die katholische Religion ehemals nicht im Herzen trugen? Gleichwohl sind sie durch Luther und seine Anhänger von der katholischen Kirche hinweg gebracht und der katholischen Religion verlustig geworden. Ging die katholische Religion „wie ein Mantel an den Schultern“ der Zürcher-, Berner- und Genfer-Bürger u. s. f.? Sind aber die Zürcher, Berner und Genfer nicht von der katholischen Kirche abgefallen? und ist die katholische Religion ihnen durch Zwingli, Kalvin und ihre Anhänger nicht wirklich abhanden gekommen?

Doch die Kapitularen von Uznach leugnen die Möglichkeit, die Religion verlieren zu können, und rufen Allen zu: „Was ist sie denn anders, als Liebe zu Gott und allen Menschen unter einander?“ Verhält sich die Sache wirklich so? Nehmen wir das Prinzip,

welches dieser Behauptung zu Grunde liegt, an, so muß dann freilich ganz gleichgültig scheinen, zu welcher Religion sich Jemand bekenne, ob er ein Nestorianer oder Lutheraner, ob er ein Sabellianer, Presbyterianer oder Methodist sei; und jeder hat die wahre Religion, sei er Lutheraner oder Quäker, sei er Zwinglianer oder Calvinist, sei er ein Mönch, ein Sozinianer oder ein Katholik.

Diese Herren gehen aber noch weiter und stellen ihre Grundsätze klarer dar in den Worten (S. 6 §. 3): „Man muß fernerhin nicht mehr sagen können: das ist ein braver Mann, aber er hat keine Religion.“ Nach diesen Worten, wie sie hier und gewöhnlich genommen werden, ist die Religion, welche sie im Kanton St. Gallen einführen möchten, von der Art, daß nichts daran liegt, ob sie Jemand habe oder nicht? Wahrlich, so was hätten wir ihnen nie zur Last legen dürfen, wenn sie derlei furchtbare Grundsätze nicht selbst so klar als möglich ausgesprochen hätten. Nun aber liegt der Zweck, den die Verfasser des angeführten Libells vor haben, Jedermann helle genug vor Augen.

Jurieu, ein Calvinist, behauptete in seiner Abhandlung über die Einheit der Kirche (Rotterdam 1688): „alle die verschiedenen Sekten unter den Christen gehören zur allgemeinen Kirche, und in jeder derselben, wofern sie in Hinsicht auf die sogenannten Fundamentalartikel nicht irre, könne das ewige Heil gehoffet und erhalten werden.“ Viel verderblicher aber sind die Grundsätze der Herren Kapitularen von Uznach. Jurieu wollte nur, diejenigen Sekten, welche in den Fundamentalartikeln nicht irren, der allgemeinen Kirche beigezählt haben; allein diese Beschränkung geben unsere Gegner nicht zu; sie wollen die Thüre gar allen öffnen, und in die allgemeine Kirche, welche sie sich selbst in ihrem Kopfe gebildet haben, durchaus alle aufnehmen, sie mögen einen oder keinen, oder was immer für einen Glauben haben.

Ein solches System widerspricht geradezu der katholischen Lehre und hat, selbst als protestantisches System, einen Umfang, den viele aus den Protestanten weder ehemals zugegeben haben noch jetzt zugeben werden. Diesem Systeme zufolge ist nämlich nur eine unsichtbare Kirche. Dieses ist aber eine Behauptung, die von der Kirche als die höchste Ungereimtheit verworfen wird. Diesem System zufolge wäre auch der Glaube zur ewigen Seligkeit nicht notwendig; eine Lehre, die, ihrer schrecklichen Folgen und ihrer Nutzlosigkeit wegen, zu jeder Zeit von der katholischen Kirche verabscheut und verdammt worden ist.

Um aber diese durchaus verwerfliche Lehre mehr zu bestätigen, führen sie die Worte des hl. Paulus (1. Kor. 13, 14.) an, in welchem dieser Apostel die Liebe empfiehlt und sagt, „ohne die Liebe sei alles unnütz“; ferner die Worte aus dem Evangelium (Joh. 13, 34.): „Daran soll jeder er-

kennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe unter einander habet.“ Wir sind gewiß weit davon entfernt, die Nothwendigkeit der Liebe in der christlichen Religion in Zweifel zu ziehen; im Gegentheile empfehlen wir diese aus allen Kräften und behaupten, daß sie dergestalt erforderlich sei, daß ohne sie unmöglich Jemand selig werden könne. Aber sehen denn diese neuen Lehrer nicht ein, daß ohne den wahren Glauben die Liebe unmöglich ist, und wollen sie behaupten, die Liebe an und für sich selbst genüge auf eine solche Weise, daß es in Bezug auf das ewige Heil ganz gleichgültig sei, ob Jemand zu der katholischen Lehre oder zu den Lehren der unzähligen Sekten sich bekenne!

Zur Widerlegung dieser ganz widersinnigen Behauptung haben wir nicht nöthig, über die aus den heiligen Schriften angeführten Stellen mit unsern Gegnern in eine nähere Untersuchung einzutreten. Die Texte, welche sie anführen, wurden schon von den Häretikern früher angeführt, um die katholische Lehre zu bestreiten, und tausendmal ist von der Kirche widerlegt worden, was sie beweisen sollten. Wir erinnern hier nur an das, was der hl. Hilarius an den Kaiser Konstantin schreibt (L. 2, No. 4): „Bedenke, daß es keinen Keger gebe, der seine gottestätterlichen Lehren nicht im Sinne der hl. Schriften vorzutragen fälschlich behauptet.“

So Photinus, so Sabellius, Montanus, so Manichäus; alle diese führen die hl. Schriften an gegen den Sinn derselben, und ohne Glauben empfehlen sie immerfort den Glauben. Wir setzen noch bei, was Vinzenz von Lerin im zweiten Kapitel seines Kommonitoriums schreibt: „Die hl. Schriften haben einen zu tiefen Sinn, als daß sie von Allen auf eine und dieselbe Weise verstanden werden könnten; ihre einzelnen Aussprüche werden von dem Einen so, von dem Andern anders gedeutet, und man findet beinahe so viele verschiedene Meinungen als Menschen: denn eine andere Auslegung der hl. Schrift hat Novatian, eine andere Photinus und wieder eine andere Nestorius. Aus diesem Grunde ist gar so nothwendig, daß, um die vielen Lehrbegriffe eines so vielgestaltigen Irrthumes zu vermeiden, in der Auslegung der hl. Schriften jener Pfad betreten und befolget werde, den die Kirche empfiehlt und eine katholische Denkungsart vorschreibt.“

Auf dem Pfade der apostolischen Auslegung der hl. Schriften wandelnd und uns haltend an die Norm der Kirche und die katholische Denkweise, behaupten wir: nur jener sei der wahre Glaube, welchen die katholische Kirche lehret, dieser aber werde zum ewigen Heile nothwendig erfordert; wir behaupten mit Laktantius (L. IV. divin. instit. C. 3): „Nur die katholische Kirche ist diejenige, welche die wahre Gottesverehrung hat: hier nur ist der Quell der Wahrheit; hier die Wohnung des Glau-

bens; hier der Tempel Gottes.“ Wir behaupten mit Eyprian (Epist. 60): „Das Haus Gottes ist ein einziges, nur in der Kirche kann jeder zum wahren Wohlfühlen gelangen.“ Wir behaupten mit Augustin (in der Rede an das Volk der Kirche von Cäsarea No. 6): „Der Mensch kann nur in der katholischen Kirche selig werden“; wir behaupten mit Hieronymus (epist. ad Damasum 14 sive 57): „Ein Heide ist, wer außer diesem Hause das Lamm genießt.“ Wir rufen aber insbesondere mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse: „Ich glaube an Eine, heilige, katholische Kirche.“ Aus diesem Grunde wiederholen wir auch die Worte des athanasianischen Glaubensbekenntnisses: „Das ist der katholische Glaube; wer diesem nicht treu und unerschütterlich ergeben ist, wird niemals selig werden.“

Den Grundsätzen der katholischen Kirche unabdinglich anhangend, antworten wir nun auf die Worte im §. 4. des angeführten Libells: „Der Inhalt der christlichen Religion ist demnach die Liebe, und der Geist des Christenthums ist kein Parteigeist, sondern ein allgemeiner und wahrhaft katholischer Geist.“ Unsere Liebe soll sich über Alle erstrecken; Alle sollen wir wie Brüder lieben, und die kath. Kirche bittet und befiehlt, daß wir für das geistige Wohl Derjenigen beten sollen, welche nicht mit uns den nämlichen Glauben haben; allein die katholische Kirche ist nur Eine, und ist nur Eine vorzüglich durch die Einheit des Glaubens. Daher müssen Alle, welche Katholiken sein wollen, sich zu jener Lehre bekennen, die die katholische Kirche überliefert und vorträgt; und der hl. Ambrosius stellt im dritten Buche von den Pflichten (C. III. No. 19) den Begriff der Kirche auf: „Die Kirche ist jene Gemeinschaft, welche durch die Einheit des Glaubens und der Liebe zu einem wohlverbundenen und innig zusammenhängenden Leibe sich erhebt.“ Sie schließt nothwendig jede Vermengung des Irrthums von sich aus: denn Irrthum und Wahrheit können auf keine Weise mit einander eine Verbindung eingehen. Demnach sind nur Die in der Kirche und machen ihren Leib aus, welche den Glauben der Kirche haben; wer hingegen Irrthümern anhängt, welche der katholischen Kirche entgegenstehen, ist außer der Kirche, ist ein von der katholischen Kirche abgeschnittenes Glied, und es sagt von ihm der hl. Gregorius (I. L. epist. XXV. ad Joann. constantinopol.): „Obgleich er ein Stein zu sein scheint, liegt er dennoch außerhalb dem Gebäude.“

Hieraus ergibt sich, was von gewissen Menschen zu halten sei, welche sich für Katholiken ausgeben, während sie die Grundsätze der katholischen Kirche bekämpfen und sich alle Mühe geben, sie zu zerstören. Von solchen sagen wir: „Obwohl sie Steine zu sein scheinen,

liegen sie dennoch außerhalb dem Gebäude;“ uns der Worte Flavians, des Presbyters, an Paulin von Antiochia bedienend (Theodoret Hist. L. V. C. 3): „Zeiget uns eine Ähnlichkeit mit der uns bekannten Lehre; zeigt uns die Uebereinstimmung in der Lehre!“ — oder mit den Worten des hl. Cölestin an Nestorius (bei Mansi L. 4 Col. 1034): „Denket mit uns, wenn ihr mit uns sein wolle.“

Wir kommen zum §. 5, C. 7, des besagten Libells, wo es heißt: „Der Geist des Christenthums, welcher in der Liebe wurzelt, beruhet nicht auf blindem Glauben, sondern auf freier innerer Ueberzeugung.“

Es ist unter den katholischen Lehren ein Hauptgrundsatz, daß die Kirche die Säule und das Fundament der Wahrheit sei; daß ihr zur Erhaltung des Glaubens das höchste Lehramt übertragen und der Beistand des hl. Geistes versprochen worden sei, da Jesus zu den Aposteln sagte: „Sehet, Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“, und ferner: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“

Wir halten uns fest an dieser ganz gewiß katholischen Lehre; wir verehren das göttliche Lehramt in der Kirche, und auf die Autorität desselben gestützt, glauben wir Alles, was die Kirche lehret; wir unterwerfen unsern Verstand dem Gehorsam des Glaubens, und verwerfen demnach, was die Kirche verwirft. Wir sprechen mit dem hl. Augustin (de Haeres. ad quod vult Deum): „Es ist unnöthig, zu untersuchen, welcherlei der katholischen Kirche widersprechende Grundsätze Jemand habe; denn es genügt zu wissen, daß er wirklich dergleichen habe.“ Wir fügen noch von demselben Kirchenvater die Worte bei (contr. epist. Fundam. C. 5 No. 6): „Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wofern mich nicht das Ansehen der katholischen Kirche dazu bewegen würde“; und ferner (I. L. contr. Cresconium C. 33): „Wir halten uns an die Wahrheit der hl. Schriften, insofern wir die Lehren der allgemeinen Kirche in unserm Leben befolgen, an welche durch das Ansehen der hl. Schriften selbst wir angewiesen werden.“

Allein was die Herren Kapitularen von Albnach vorbringen, zerstört durchaus den katholischen Glauben: denn Gegenstände des katholischen Glaubens sind nur die von Gott geoffenbarten Wahrheiten, und der Grund dieses Glaubens ist die Ueberzeugung, daß Gott das, was der Glaube lehret, geoffenbart habe; eine Ueberzeugung, welche auf dem Ansehen der Kirche ruhet, die von Christus als Mutter und Lehrerin aller Gläubigen, als Säule und Fundament der Wahrheit eingesetzt wurde, und die durch den Beistand des hl. Geistes die von Gott geoffenbarten Wahrheiten bestimmt und als Gegenstände des Glaubens

den Christen vorträgt. Der Grund des Glaubens ist also ein übernatürlicher; nämlich die göttliche Offenbarung selbst, welche uns vermittelt der Kirche bekannt wird. Diejenigen hingegen, welche den Glauben nur auf eine freie und innerliche Ueberzeugung gründen wollen, können wohl ein menschliches Dafürhalten, aber keinen göttlichen Glauben haben; sie folgen ihrer eigenen Vernunft und bekennen sich zum Systeme der Protestanten, welches die Einheit des Glaubens aufhebt. Daher kommt es, daß ihre Anhänger stets, wie Kinder, veränderlich sind und von jedem Winde einer neuen Lehre bald dahin bald dorthin getrieben werden.

Für uns ist nicht die Einsicht in die Wahrheit der Dinge, die wir glauben, Grund unseres Glaubens; und eben so wenig wird die Unbegreiflichkeit der Dinge Grund unseres Nichtglaubens. Wir stützen uns durchaus auf das Ansehen der Kirche, und glauben lediglich im Vertrauen auf sie, was sie immer als Glaubenslehre uns vorträgt. Wir sprechen mit Augustinus (Serm. CCXCIV. C. XVIII. No. 17): „So begreift es unsere Mutter, die Kirche; so ist die Sache nach dem gründlichen Gesetze der Wahrheit; wer sich gegen diese Gewalt auflehnt und gegen diese unüberwindliche Mauer ankämpft, geht zu Grunde.“

„Der Geist des Christenthums“ (fahren die Herren fort) „ist nicht der Geist jüdischer Gesetzmäßigkeit, sondern wahrhaft evangelischer Freiheit.“

Die katholische Kirche lehret, daß die Erlösung von Christus gleichsam ein Geheimniß der Freiheit sei. Denn Christus kam in die Welt, um uns von der Knechtschaft der Sünde zu erlösen, indem ein Jeder, welcher sündigt, ein Knecht der Sünde ist (Johann. 8, 34); Christus kam, um die Welt vom Joche des Götzendienstes und von der Sklaverei des jüdischen Gesetzes zu befreien: denn so lange das Gesetz war, standen wir unter Vormündern und Aufsehern (Galat. 4); Christus aber ist gekommen, damit er Die, welche unter dem Gesetze waren, erlösete und zu Kindern Gottes aufnähme. „Christus ist gekommen“, sagt der Apostel ferner, „damit wir nach dem Geiste und nicht nach dem Fleische leben sollten; denn wer nach dem Fleische lebt, wird sterben; wer aber durch den Geist die Werke des Fleisches tödtet, wird leben.“ Das ist die Freiheit, von welcher die Stellen aus den heiligen Schriften sprechen, welche im mehr bemeldeten Libell angeführt werden.

Was wollen nun aber unsere Gegner mit ihrer „ächtevangeltischen Freiheit“, die im Geiste des Christenthums gegründet sein soll? Möchten sie vielleicht jene Vorschriften und Gesetze aufheben, durch welche die Gemeinschaft der Gläubigen in geistlichen Dingen geleitet wird, — jene Gesetze und Verordnungen, welche Jedem vorschreiben, wie er in seinem Kreise den Vorstehern der Kirche zu gehorsamen

habe; jene Gesetze und Verordnungen ferner, — welche den innern und äußern Gottesdienst reguliren und sowohl, was zur Erbauung der Gläubigen zuträglich ist, gebieten, als, was zu ihrem Verderben beiträgt, verbieten? Soll vielleicht gar keine Disziplin mehr in der Kirche sein? soll die Gewalt, Gesetze zu geben, der Kirche genommen, und die Gläubigen der Pflicht enthoben werden, den Verfügungen der Kirchenvorsteher sich zu unterziehen? Solches behauptete Marcus Antonius (de dominis) und sagte: „Diejenigen irren sich sehr, welche in der Kirche eine äußere Jurisdiktion anerkennen.“ Seine Lehre hat aber die Sorbonne zu Paris, insofern sie der Kirche eine wahre Jurisdiktion und eine vollziehende Gewalt abspricht und die Pflicht der Gläubigen zu einer äußern Unterwürfigkeit leugnet, als häretisch — als die ganze hierarchische Ordnung zerstörend und eine babylonische Verwirrung in die Kirche einführend — verworfen. — Nicht weniger hat die nämliche Behauptung Pius VI. in der Bulle (Autorem fidei) gleich einer häretischen verdammt. Oder sprechen sie vielleicht von jüdischer Gesetzmäßigkeit, gleichsam als wollten sie die Kirche derselben, wie einst Alerius that, beschuldigen? Gegen eine solche Beschuldigung führen wir aber, ohne auch nur ein Wort beizusetzen, eine Stelle aus Epiphanius (Haeresi 56 oder 76) an: „Alerius (über ihn schreibt hier der angeführte Kirchenlehrer) ist zum unvermeßlichen Schaden in die Welt gekommen; er wurde von einer wilden Wuth getrieben und war ungewöhnlich stolz und übermüthig. Alle Ketzereien gingen aus der schlechten Gesinnung Derjenigen hervor, welche bald Ehrbegierde, bald stolze Anmaßung, bald Eitelkeit, bald diese bald jene Leidenschaft dazu hingetrieben hatte. Der Urheber jener allgemeinen Verblendung war aber der Satan. — Doch dies Alles diente dazu, daß Diejenigen bekannt wurden, welche im Glauben bewähret sind.“

Weiter unten zählt Epiphanius die Ketzereien wirklich auf, welche von Alerius ausgingen, und sagt unter Anderm: Alerius habe behauptet, „es sei zwischen dem Priester und dem Bischöfe kein Unterschied.“ Epiphanius führt an, wie Alerius Ketzereien verbreite: „Warum feiert ihr das Osterfest? Hanger ihr hierbei nicht jüdischen Fabeln an! Ihr dürft die Osterfeier nicht halten, weil zu Ostern Christus ist geschlachtet worden; auch keine Fasten dürft ihr einführen; denn alle diese Dinge sind den Juden eigen, und sind Zeichen einer gewissen Unterwürfigkeit.“ Später fügt Epiphanius noch bei: „Derlei Reden zeigen die Gesinnungen und den Unglauben Desjenigen an, welcher aus menschlichem Aberwitz, vermittelt gottloser Kunstgriffe, den Samen des Irrthums unter das menschliche Geschlecht austreuet.“

Wenn nun in §. 7 mehrgenannten Libells gelesen wird: „Der Geist des Christenthums ist endlich nicht der Geist äußerlicher, liebeleerer Werkheiligkeit“

keit, sondern der Geist kindlicher Dankbarkeit und innerer Gottseligkeit;“ so wird man genöthigt zu fragen, was wohl die Herren Verfasser unter äußerlicher, liebeleerer Werkheiligkeit verstehen; denn solche Worte aus ihrem Munde müssen fast Verdacht erregen. Sie bedienen sich hier einiger Stellen aus dem hl. Paulus, welche keinen Unterschied der Speisen haben wollen, wenn sie nur mit frommem und dankbarem Herzen genossen werden; und der Worte Christi (Matth. 15 und 7, 13), welche gegen die Pharisäer gerichtet sind, weil diese die Jünger der Verlehung der jüdischen Gebräuche beschuldigten wegen Nichtwaschung der Hände vor dem Essen u. s. f. Endlich führen sie noch das apostolische Zeugniß (Tim. 4) an, wo der heilige Apostel Paulus die Verirrungen Derjenigen schildert, welche in den letzten Zeiten vom Glauben abfallen werden.

Es dürfte wohl nichts zweckmäßiger sein, als den Glauben der katholischen Kirche in Bezug auf Gegenstände, gegen welche die Verfasser besagten Libells die angeführten Texte gebrauchen möchten, ganz rein und deutlich herauszuheben. In der sechsten Sitzung des hl. Kirchenrathes von Trient werden (C. 16) die Worte des hl. Paulus (Hebr. 6, 10) den Gläubigen zu Gemüthe geführt: „Werdet reich an allen guten Werken und wisset, daß euer Mühe nicht vergeblich in dem Herrn; denn Gott ist nicht ungerecht, daß Er vergesse euer Wirken und die Liebe, die ihr in Seinem Namen erwiesen habet. Und verlieret doch nicht euer Zuversicht, welche eine große Belohnung erhält. Es muß also Denen, welche so Gutes wirken bis ans Ende und auf Gott hoffen, das ewige Leben als eine Gnade, welche den Kindern Gottes durch Jesum Christum erbarmungsvoll verheissen ist, und als eine Belohnung, die ihnen nach der Verheißung desselben Gottes für ihre eigenen guten Werke und Verdienste treulich ertheilt wird, vorgestellt werden.“

Der nämliche Kirchenrath lehret überdies, daß wir uns der guten Werke befeihen sollen, um für unsere begangenen Sünden auch selbst einigermaßen Genugthuung zu leisten, welche Genugthuung indeß nur durch die Verdienste Christi ihre Kraft erhalte, „in Welchem wir leben und sind, in Welchem wir gerechtfertiget werden und würdige Früchte der Buße bringen, welche Früchte aber von Ihm ihren Werth haben, von Ihm dem Vater aufgeopfert und vom Vater aufgenommen werden.“ Der Kirchenrath giebt folgerecht in seiner vierzehnten Sitzung (Cap. VIII.) den Zweck obengenannter Genugthuungswerke mit den Worten an: „Ohne Zweifel ziehen solche Bußwerke

die Büßenden gar sehr von den Sünden hinweg, und zäumen sie gleichsam und machen sie für die Zukunft vorsichtiger und wachsam; heilen auch die Ueberbleibsel der Sünden, und tilgen aus die bösen — durch sündhaftes Leben zugezogenen Gewohnheiten — vermittelt entgegen gesetzter Tugendübungen.“

Die katholische Kirche glaubt zwar fest und lehrt allezeit, daß kein Geschöpf an und für sich böse sei; daß vielmehr das moralisch Böse von den Menschen begangen werde. Allein zur Abtödtung des Fleisches und zur Bändigung sinnlicher Begierlichkeit verordnet sie gleichwohl eine Auswahl unter den Speisen und schreibt Fasten vor; und ihr Wille geht dahin, daß wir uns auch auf andere Werke noch verlegen, welche geeignet sind, die Heiligung der Seele zu befördern. Doch vernehmen wir lieber die Worte des angeführten Kirchenrathes (Sitzung 25) über den Unterschied der Speisen, über die Fasten und die festlichen Tage: „Ueberdies ermahnet und beschwöret der Kirchenrath alle Seelenhirten, daß sie als getreue Streiter alles Dasjenige, was die hl. Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, verordnet hat, und was in gegenwärtigem und in den frühern allgemein gültigen Konzilien beschlossen worden ist, allen ihren Gläubigen ernstlich an's Herz legen, und sich alle Mühe geben, daß sie alle jene Verordnungen, vorzugsweise jedoch diejenigen beobachten, welche auf die Abtödtung des Fleisches Bezug haben, wie die Auswahl der Speisen und der Fasttage, sowie auch diejenigen Verordnungen, welche die Erhebung der Frömmigkeit bezwecken, wie die gewissenhafte und fromme Feier festlicher Tage.“

Wir möchten nun fragen, wie sich diese ganz bestimmten und ausdrücklichen Lehren der katholischen Kirche zu Demjenigen verhalten, was die Herren Kapitularen von Uznach über den Geist des Christenthums und die Idee der Religion geschrieben haben; wie sie sich verhalten etwa zu den Worten: „Man muß ferner nicht mehr sagen können, das ist ein braver Mann, aber er hat keine Religion;“ Worte, aus denen deutlich genug hervorzugehen scheint, daß man es für ganz gleichgültig halte, ob Jemand einen oder keinen Glauben, und welchen Glauben nur immer er habe. Wer sich nun erinnert, wie wir früher gezeigt haben, daß die genannten Herren Lehren aufstellen, welche den Glauben zerstören und den Indifferentismus in die Religion einführen; wer zugleich erwägt, was wir in Bezug auf einige andere Behauptungen derselben gesagt haben, dem wird es unmöglich entgehen, wie weit diese Herren sich von der katholischen

Kirche entfernen, und Grundsätze an den Tag legen, welche mit der Lehre dieser Kirche im auffallendsten Widerspruche stehen.

Wozu dienen also die von ihnen angeführten Stellen aus den hl. Schriften, als zur Verblendung und zur Verbreitung schädlicher Irrthümer und zur Zerrüttung des Glaubens! Sind sie nicht hierin allen Irrlehrern gleich, welche allzeit durch den Mißbrauch der hl. Schriften und vermittelst der Autorität derselben ihre falschen Lehren unterstützen wollten? Wir erinnern wieder an die oben angeführten Worte des hl. Augustin: „Es gibt keinen Ketzer, der nicht fälschlich behauptet, seine gottelasterlichen Lehren seien in den hl. Schriften enthalten.“ Dieses Kunstgriffes bedienten sich Marcellus, Photinus, Sabellius, Montanus, Arius, Nestorius und, um viele andere zu übergehen, Luther, Kalvin, Zwingli und Andere. Alle diese hatten immer die hl. Schrift im Munde, waren aber nichts desto weniger Irrlehrer, und ihre verkehrten Grundsätze wurden von der Kirche verdammt.

Doch sie werden vielleicht uns der Verleumdung beschuldigen und behaupten, daß wir ihnen Grundsätze andichten, die sie ganz und gar nicht haben: denn so machten es zu jeder Zeit Alle, welche Urheber der Irrlehren in der Kirche waren. Allein wir geben ihnen zu bedenken, daß, wenn sie Katholiken sein und Katholiken bleiben wollen, sie auch den Glauben der katholischen Kirche in ihrem Herzen haben und mit dem Munde bekennen müssen; es ist nicht genug, nur von der Liebe zu reden. Zur Erlangung des ewigen Heiles wird das Bekenntniß des wahren Glaubens erfordert; der wahre Glaube ist aber nur in der katholischen, apostolischen, römischen Kirche, denn diese ist einzig und allein die von Christus eingesetzte untrügliche Lehrerin der göttlichen Wahrheiten; demnach muß, wer wahrer Katholik sein will, alle und jede Glaubens- und Sittenlehren, welche diese Kirche vorträgt, glauben, und muß verwerfen und verdammen, was in genannter Beziehung diese Kirche verwirft und verdammt. Solange also unsere Gegner nicht den bestimmten und ausdrücklichen Glauben der katholischen Kirche in seinem ganzen Umfang und Wesen, mit Herz und Mund bekennen, gilt auch von ihnen, was der hl. Gregor über die Irrlehrer in der Kirche seiner Zeit geschrieben hat: „Obwohl sie Steine zu sein scheinen, liegen sie dennoch außerhalb dem Gebäude.“

(Fortsetzung folgt.)

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n.

Luzern. In der letzten Nummer haben wir die Vorstellungsschriften mitgetheilt, in welchen die Landgemeinde und das Landkapitel von Willisau (nebst vielen andern Gemeinden und Privatpersonen) unsern Großen Rath

um Aufhebung der unter protestantischen Lehrern errichteten Erziehungsanstalt baten. Hier folgt nun wörtlich der Beschluß der obersten Landesbehörde in dieser wichtigen Angelegenheit. Wenn die Redaktion sich weder über diesen Beschluß noch über die Vota der Herren Großräthe Bemerkungen zu machen erlaubt, so geschieht dies aus Gründen, die jedermann selbst sehr leicht errathen wird. Nur eine Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß nämlich in der gleichen Sitzung, und also wohl auch in der gleichen Stimmung, der nachstehende Beschluß gefaßt und die neue Bundesurkunde angenommen wurde.

„Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern,“

„Nach Anhörung

a) Einer Vorstellungsschrift des Gemeinderaths der Landgemeinde Willisau, Namens der Orts- und Gemeindeglieder daselbst, vom 27. letzt abgewichenen Monats, als Ansuchen enthaltend: daß die im bisherigen Oberamtei-Schloße daselbst eingeführte, unter der Leitung des Herrn Friedrich Fröbel aus Rudolfsstadt stehende Privat-Erziehungs-Anstalt, in welcher nicht katholische Lehrer angestellt sich befinden, als aus diesem Grunde für die, durch die Staatsverfassung garantierte christkatholische Religion gefährdend, nicht länger geduldet und aufgehoben werden möchte; — welcher Vorstellungsschrift neunzehn andere aus verschiedenen Theilen des Kantons beiliegen, die dasselbe Ansuchen unterstützen, aus denen sich aber ergibt, daß jene Vorstellungsschrift der Landgemeinde Willisau im Lande herumgetragen und das Volk unter Vorstellung von Religions-Gefährdung aufgeregt und zur Unterstützung derselben aufgefordert wurde;

b) Einer Vorstellungsschrift der Geistlichkeit des Landkapitels Willisau, vom 5. Juni, in welcher gesucht wird, die benannte Erziehungs-Anstalt als der katholischen Religion im Kanton Luzern sehr gefährlich darzustellen, womit das Ansuchen um deren Aufhebung gestellt und die Erklärung gegeben wird, daß, wofern diesem Gesuche nicht entsprochen werden sollte, sie, die Geistlichkeit des Landkapitels Willisau, allem aufbieten werde, um dem Institute nachdrucksamst entgegenzuwirken und ihre Pfarrkinder davor zu warnen;

c) Einer Vorstellungsschrift der Unternehmer der Privat-Erziehungs-Anstalt in Willisau, welche um Schutz in ihrem Rechte und um Unterstützung gegen die verleumderischen Anfeindungen ihres Institutes nachsuchen;

Haben beschloffen und beschließen demnach:

- 1) Dem Gemeinderath der Landgemeinde Willisau und der Geistlichkeit des Landkapitels Willisau wird unser Mißfallen bezeugt; ersterm für sein sträfliches Bemühen, unter Vorspiegelung von Gefahren für die Religion das Volk im Kanton aufzuwiegeln und aufzureizen; und letzterm (?) für die in seiner (?) Vorstellung an die höchste Landesbehörde enthaltene, den Charakter einer Drohung an sich tragende Aeußerung, dem

Beschlüsse derselben, wenn er nicht nach ihren Wünschen ausfallen werde, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken.

Sowohl der Gemeinderath der Landgemeinde Willisau, als die Geistlichkeit des Landkapitels Willisau wird persönlich für die Folgen ihrer, der gesetzlichen Ordnung widerstrebenden Schritte verantwortlich gemacht.

- 2) Die vorangeführten Vorstellungsschriften insgesammt sind dem Kleinen Rathe zum Untersuche, Bericht und Antragstellung überwiesen.
- 3) Gegenwärtiges Dekret ist dem Kleinen Rathe zum Verhalt und zur Mittheilung an den Gemeinderath der Landgemeinde Willisau und an die Geistlichkeit des Landkapitels Willisau zuzufertigen.

Gegeben in Unserer Großen Rathssitzung, Luzern, Den 16. Juni 1833.

Der Präsident:

(Sig.) Kasimir Pfyster, D. J. U.

Namens des Großen Rathes,

Die Sekretairs, Mitglieder desselben:

(Sig.) N. Rietschi.

„ B. Wiki.

Dem Original gleichlautend,

Der Staatschreiber:

M. Hunkeler.“

Niedwalden. Die in No. 23 mitgetheilte Berichtigung eines frühern Artikels über die Schützenkilben bedarf selbst gar sehr der Berichtigung. Wenn nämlich im Allgemeinen behauptet wird: „die Kirchweihfeste seien in Niedwalden mit allerlei störenden Lustbarkeiten verbunden“, so kann man sich dagegen nicht bloß auf das Zeugniß jedes Kundigen berufen, sondern selbst auf die Landesgesetze, welche „an allen Sonntagen das Tanzen sowohl bei Tag, als bei Nacht, wenn auch Kilbe gehalten wird“, unter 20 Gulden, und „alle nächtlichen Meistertlosigkeiten, das Redeverkehrn, Poldern, Herumjagen und Anderes dergleichen“ unter 10 Gulden Buße verbieten. In Stans selbst ist seit 50 Jahren selbst an der „Nachkilbe“ niemals getanzt worden.

Ebenso muß wohl bemerkt werden, daß bei den in No. 23 aufgezählten Bruderschaftsfesten in Stans und Buchs die Gastereien niemals an Sonntagen gehalten zu werden pflegen.

Wie man es dem ersten Korrespondenten zum Vorwurfe machen konnte, daß er nicht auch gegen allfällige Mißbräuche bei diesen Bruderschaftsfesten und bei den Aepplerkilben eiferte, läßt sich schwer begreifen. Der Verfasser der Berichtigung wird doch nicht fordern, daß man von Allem auf einmal rede, und wohl nicht unter die größten Mißbräuche rechnen, wenn sich rechtliche Männer zu einem einfachen Mahle vereinen, oder wenn den Aepplern, welche den ganzen Sommer Vieles entbehren, ein Freudentag gestattet wird.

Die Bemerkung, „daß in dem vom Schützenmeister in Beckenried sammt Mithaste eingegebenen Begehren von neun Schützenkilben keine Rede gewesen“, ist offenbar eine bloße Spitzfindigkeit, indem ja für jeden der 9 Schützenstände eine gefordert wurde. Wenn in No. 21 von „einigen“, statt von einem Beckenrieder als Antragsteller die Rede war, so ist dies Versehen, das überdies noch dem Abschreiber oder Drucker zur Last fällt, von keinem Belange, indem, wo der Schützenmeister als solcher unterschreibt und „Mithaste“ angibt, auch das Wort „einige“ anwendbar scheint.

Am Meisten muß es den ersten Korrespondenten kränken, wenn man ihm zumuthen will, es sei in seiner Absicht gelegen, die brave Gemeinde von Beckenried zu beschuldigen; und er muß sich vor einer solchen durchaus unbegründeten Zumuthung aufs Feierlichste verwahren. Es lag offenbar dem ganzen Artikel keine andere Tendenz zu Grunde, als die Ehre des Volkes von Niedwalden gegen die Angriffe des Eidgenossen in Schutz zu nehmen und zu zeigen, daß es bei seinem Beschlusse an der Nachgemeinde von einem religiös-sittlichen Bestreben geleitet wurde, dem jugendlichen Leichtsinne und der Entheiligung des Sonntags vorzubeugen, — ein Bestreben, das seither, wie in den übrigen Gemeinden, so auch in der braven Gemeinde von Beckenried ihre volle Anerkennung fand. Soviel zur Steuer der Wahrheit.

Leffin. Der große Rath hat den neuen Bundesentwurf mit 79 gegen 14 Stimmen verworfen. Nach dem Berichte der Kommission werden die fremden Mächte den Bund nicht anerkennen, sei eine Revision nur mit Zustimmung aller Kantone erlaubt, stellte man in der Bundesstadt neue Landvögte auf, an deren Stelle bald ein Monarch treten werde. Nicht umsonst, heißt es ferner darin, sind die Furcht und Klagen unserer ehrwürdigen Priesterschaft. Die Mehrheit der Stimmen gehört den Protestanten, und man will ihr Uebergewicht noch vermehren. Wir aber sind Katholiken; unsere Kirche hat Stiftungen und Güter, wonach man Appetit bekommen könnte, und Niemand steht dafür, daß die freie Niederlassung der Protestanten bei uns nicht bald ganz ungehindert die feyerische Lehre nach sich ziehen werde. Durch die Einrichtung der Bundesgewalt ist die Unabhängigkeit des Kantons in Gefahr. Der entworfene Bund ist ein Quell der Entzweiung &c. &c.

(Allg. Schweiz. Korresp.)

Genf. Hieher kamen neuerdings 12 St. Simonianer, wo sie in einem Gasthose nach dem Essen vor vielen herbeigerufenen Zuschauern die neue Lehre verkündeten und zugleich hin und wieder Worte von Aristokraten, unterdrücktem Volke in Genf u. d. gl. fallen ließen. Hierüber entstand allgemeines Mißfallen, das sie durch Anstimmn einer Hymne beschwichtigen wollten, dennoch aber Gefahr liefen, thätliche Beweise des Unwillens zu

erfahren, den die unbeeendigte Rede ihres Anführers hervorgerufen hatte.

Freiburg, 18. Juni. Die Regierung hat allen Klöstern der Stadt, ausgenommen dem der Jesuiten, verboten, den Armen ferners Etwas an Speise zu verabreichen.

Brüssel. Die hiesigen Blätter theilen nachstehendes Zirkular mit, welches der Erzbischof von Mecheln an die Pfarrer seiner Diözese erlassen hat: „M. H. H. Am Vorabend der Wahlen für die Repräsentanten-Kammer halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen einige Instruktion zu ertheilen, die wir pünktlich zu befolgen bitten. — Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß Sie alle Ihre Pfarrkinder mit der Verpflichtung bekannt machen, bei dieser so ernstlichen Angelegenheit den Beistand des Himmels anzuflehen, damit die Wahlen auf Personen fallen, deren Fähigkeiten und Hingebung die Ueberzeugung geben, daß sie auf eine wirksame Weise für das Glück und die Ruhe des Landes, so wie für die Aufrechthaltung der Freiheit unserer heiligen Religion sorgen werden. — Um sie von der Wichtigkeit dieser Pflicht zu überzeugen, wird es genügen, sie darauf aufmerksam zu machen, welchen großen Antheil die Kammer an der Abfassung der Gesetze und an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nimmt. — Es ist gleichfalls nothwendig, denen besonders, welche das Wahl-Recht haben, begreiflich zu machen, daß ihr Gewissen sie verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, daß sie zu dem Ende den Wahlen beiwohnen, und ihre Stimmen nur würdigen Männern geben müssen, daß eine gute Wahl oft von einer einzigen Stimme abhängt, und daß ihre Stimmen nur von Einfluß sein können, wenn sie vereint sind, und auf dieselbe Person fallen. — Wir haben mit Schmerz vernommen, daß es in unserer Diözese sonst sehr achtungswerthe Personen gibt, die der Meinung sind, daß sie, ohne ihrem Gewissen zu schaden, die Einschreibung in die Wahl-Listen vernachlässigen und sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten können. Wir fordern Sie auf, m. H. H., sie von ihrem Irrthum zurückzubringen, ihnen die Uebel vorzustellen, welche ihre Nachlässigkeit hervorbringen kann, und ihnen begreiflich zu machen, daß es die Pflicht eines guten Christen ist, zum Wohle seines Vaterlandes mitzuwirken, seine Ruhe zum Opfer zu bringen, und sich selbst einigem Ungemach auszusetzen, wenn das Wohl des Ganzen es erheischt. — Sie können sich derselben Gründe bedienen, um diejenigen Personen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Kammer berufen werden, zu veranlassen, einen Auftrag nicht abzulehnen, welcher ihnen so häufige Gelegenheit gibt, Gutes zu thun. — Wenn wir aber Ihren Eifer für diesen wichtigen Gegenstand anregen, so fordern wir Sie auch auf, mit Klugheit und Umsicht zu Werke zu gehen, damit unser heiliges Amt nicht getadelt werde. (2. Kor. 6.) Sie werden sich daher auf der Kanzel nicht

mit politischen Erörterungen beschäftigen; Sie werden sich jeder gehässigen Anspielung, und aller Aeußerungen enthalten, die irgend Jemanden beleidigen könnten; Sie werden sich darauf beschränken, Ihren Zuhörern die eben erwähnten Pflichten in's Gedächtniß zurückzurufen, lediglich um das Heil der Religion und die Ruhe wie das Glück des Landes zu sichern. — Wir befehlen zu dem Ende: 1) daß unser gegenwärtiges Schreiben bei der Predigt am Sonntag, den 12. d. M., verlesen werde; 2) daß am Sonntag, den 19. d. M., der Messe das *Veni Creator* vorangehe, und daß ihr die Kollekte, die Sekreta und die Kommunion des heiligen Geistes folge. — Wir verbleiben u. s. w. — Mecheln, 4. Mai 1833.

Engelbert, Bischof von Mecheln.“

Frankreich. Nichts hört man in unserer Zeit öfters, als das Geschrei von Seite der Feinde der Religion, daß diese der Entwicklung der geistigen Kräfte des Menschen im Wege stehe. Nach ihremerede möchte man glauben, sie seien es allein, welche die Welt bilden. Und was thun sie denn für die Fortschritte wahrer Bildung? Nichts oder beinahe nichts; und während jene an einigen Orten die Schulen schließen, eröffnen die Katholiken wieder neue. Die christliche Liebe, so reich an Wohlthaten, vermehrt ihre Quellen, vermehrt sogleich ihre Quellen, wenn es sich um das moralische Glück der Völker handelt; und was die Philanthropen mit großem Geschrei und meist ohne Glück versuchen, das führt jene ganz im Stillen und sicher zum Ziele. Die Stadt Nantes hatte schon drei christliche Schulen, welche von 1200 Schülern besucht wurden. Doch fehlte es noch einigen Quartieren an Schulen. Diesem Bedürfnisse wurde durch Eröffnung einer neuen Schule, welche schon im Anfange 300 Kinder zählte, abgeholfen. Ein feierlicher Gottesdienst verherrlichte allen christlichen Familien den gefeierten Tag. Der „Verein der Verbesserung“, welcher für Errichtung und Erhaltung der christlichen Schulen errichtet worden, wird seine Wirksamkeit nicht bloß auf die Primarschulen beschränken, sondern gedankt auch den Erwachsenen eine ihrem Stande angemessene Unterweisung zu verschaffen. Das ist wahrlich eine sehr schöne Aufgabe, welche sich der Verein macht; denn gerade durch Einführung des Unterrichtes bei allen Klassen des Volkes, für welche seine angeblichen Freunde so wenig leisten, erwidern die Katholiken am besten auf die Anklagen ihrer Feinde.

(Gazette du Clergé.)

Bei Gebrüdern Näber, Buchdrucker in Luzern, ist so eben angekommen:

Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche über die Angriffe der, mit ihren eigenen Waffen bekämpften und geschlagenen, Neuerer. Von P. Mauro Capellari, (Ramaldulenser.) (Gegenwärtig regierender Papst Gregor XVI.) Mit allerhöchster Genehmigung Sr. päpstl. Heiligkeit veranstaltete deutsche Ausgabe. Mit drei Kupferstichen nach der italienischen Original-Ausgabe. Zweite Abtheilung, welche die Abhandlung über die päpstl. Unfehlbarkeit und den Anhang enthält. Mit dem Haupttitel und einem Kupfer.

Diese zweite Abthl. wird sogleich an die H. Subskribenten abgesendet. Auch liegen vollständige Exemplare vorrätzig.